

II-7564 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3710 J

1992 -11- 0 4

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Haider,
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Munitionslagerhaltung des österreichischen Bundesheeres

Die Heeresgliederung-Neu geht von einem für das Bundesheer nutzbarem Wehrpflichtigenaufkommen von lediglich 34.000 Mann p.a. aus. Ebenso wird es im Zuge der Heeresreform zu einer erheblichen Reduzierung der Einsatzorganisation kommen.

Diese Veränderungen werden aber auch nachhaltige Auswirkungen auf die Konzeption der Waffenlagerung, und andererseits wohl ebenso auf die Menge der benötigten Munition und deren Lagerung mit sich ziehen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

A n f r a g e :

- 1) In welcher Menge werden Munitionsgegenstände und -stoffe derzeit für das österreichische Bundesheer bzw. vom Bundesheer gelagert?
- 2) Wie lange wird die Munition -nach Möglichkeit bitte Aufschlüsselung nach einzelnen Munitionsgegenständen und -stoffen- durchschnittlich gelagert?
- 3) Auf welche Höhe belaufen sich die derzeitigen Kosten für die Lagerhaltung?

- 4) Welche Munitionsmenge wird tatsächlich pro Jahr verbraucht?
(Bitte um Aufschlüsselung nach Munitionsgegenständen).
- 5) Gibt es gelagerte Munitionsgegenstände bzw. -stoffe, die, aus verschiedensten Gründen, nicht mehr brauchbar sind?
Wenn ja, in welchem Umfang bzw. in welcher monetären Größenordnung?
- 6) Wenn Frage 5) ja, was geschieht mit dieser Munition?
- 7) Im Falle einer Beseitigung bzw. Vernichtung von überlagerten Munitionsgegenständen und -stoffen, wo erfolgt ihre Beseitigung oder Vernichtung?
- 8) Auf welche Höhe belaufen sich die diesbezüglichen Kosten?